Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 74 (1996)

Heft: 6-7

Rubrik: Medizin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erbberechtigt – pflichtteilsgeschützt?

In der «Zeitlupe» 1-2/96 (Seite 42) schrieben Sie über den «Pflichtteil unter Brüdern», dass Geschwister gegenseitig kein Recht geltend machen können, vom andern automatisch zu erben. Doch etwas verstehe ich nicht. Sie schrieben: «Ihr Bruder wäre Ihnen gegenüber erst dann erbberechtigt, wenn Ihre Ehefrau und Ihre Nachkommen vor Ihnen sterben sollten. Er wäre aber nicht pflichtteilgeschützt.» Wieso wäre er dann doch erbberechtigt, wenn er doch kein gesetzliches Anrecht auf einen Pflichtteil hat?

Es ist wesentlich, dass zwischen den gesetzlichen Erben und den pflichtteilgeschützten Erben unterschieden wird. Die nächsten Erben eines Erblassers sind, neben dem überlebenden Ehegatten, seine Nachkommen. Hinterlässt der Erblasser keine Nachkommen. so gelangt die Erbschaft an den Stamm der Eltern. An die Stelle von Vater oder Mutter, die vorverstorben sind, treten ihre Nachkommen. Der Bruder des Erblassers ist somit, neben dem überlebenden Ehegatten, sein gesetzlicher Erbe. Wenn der Erblasser weder Nachkommen noch einen Ehegatten noch Nachkommen des elterlichen Stammes hinterlässt, so gelangt die Erbschaft an den Stamm der Grosseltern, das heisst, die Grossväter und die Grossmütter sind die gesetzlichen Erben des Erblassers und an ihre Stelle treten ihre Nachkommen, sofern die Grosseltern vor dem Erblasser verstorben sind.

Die gesetzlichen Erben gelangen in den Genuss der Erbschaft des Erblassers, wenn dieser nicht durch letztwillige Verfügung darüber verfügt hat. Der Erblasser kann über sein Nachlassvermögen durch letztwillige Verfügung frei bestimmen, wobei er grundsätzlich die Pflichtteilsrechte zu beachten hat. Pflichtteilsgeschützte Erben sind aber bloss die Nachkommen, die Eltern und der überlebende Ehegatte des Erblassers. Hinterlässt der Erblasser beispielsweise bloss Geschwister, so kann er durch letztwillige Verfügung (z.B. Testament) über sein Vermögen frei verfügen und den Geschwistern nichts hinterlassen; trifft jedoch der Erblasser keine letztwillige Verfügung, so wird er von seinen Geschwistern be-

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin

Hühneraugen

Ich habe Probleme mit ständig wachsenden Hühneraugen zwischen den Zehen. Die Fusspflegerin behandelt sie alle paar Wochen, aber die Schmerzen kommen immer wieder. Salben und Baden nützen nichts.

Hühneraugen sind Druckstellen im Zehenbereich, die durch eine Veränderung der normalen Fussform oder durch das Tragen von ungeeignetem Schuhwerk entstehen können. Die örtliche Druckerhöhung führt zu einer starken Verdickung der Haut, die sich dadurch zu wehren sucht. Wir kennen diese Erscheinung von der Schwielenbildung an den Händen nach längerer schwerer Arbeit. Mit der Zeit wirkt sich diese Verhornung an den Zehen wie ein Fremdkörper aus. Es kommt zu einer schmerzhaften Entzündung der weichen Umgebungshaut – das Hühnerauge ist geboren.

Es leuchtet ein, dass die Entfernung der Hühneraugen, Fussbäder und Salben zwar manchmal sinnvoll, aber eben doch nur Symptombekämpfung sind. Soweit möglich sollte durch Anpassen von Stützeinlagen, Anbringen von Polsterringen und Tragen genügend weiter Schuhe der Druck auf die Zehen vermindert werden. Bringen diese Massnahmen keine Linderung, muss gelegentlich sogar ein kleiner operativer Eingriff in Betracht gezogen werden.

Magnesiummangel

Bei einer Totaluntersuchung wurde ein Magnesiummangel bei mir festgestellt. Der Arzt verschrieb mir Magnesium-Tabletten. Das einzige, was mich seit einiger Zeit stört, ist der häufige Druck in der Magengegend mit leichtem Brechreiz. Es sind keine eigentlichen Schmerzen, ich habe aber keinen Appetit. Seitdem

ich die Tabletten nehme, hat der Druck nachgelassen. Was ist der Grund des Magnesiummangels? Welche Folgen können daraus entstehen? Wie kann ich diesem Mangel vorbeugen?

Das Interesse am Magnesium ist in den letzten Jahren enorm gestiegen, vor allem seit die Möglichkeit besteht, genauere Messungen über sein Vorkommen im Körper durchzuführen. So weiss man heute, dass Magnesium eine entscheidende Rolle im Stoffwechsel der Nerven- und Muskelzellen spielt.

Gründe für einen Magnesiummangel können sein: Mangelernährung, chronischer Alkoholkonsum, schwere Durchfälle, erhöhter Bedarf bei Leistungssportlern und in der Schwangerschaft sowie längere Anwendung von Wassertabletten. Beim

Ein **Treppenlift... damit wir es bequemer haben!**«Wir warteten viel zu lange»



auf jede Treppe

in einem Tag
montiert

• für Jahrzehnte

passt praktisch



sofort Auskunft

01/920 05 04	
Bitte senden Sie mir Unterlagen Ich möchte einen Kostenvoranschlag	
Name/Vorname	
Strasse	
PLZ/Ort	
Telefon	ZL.Juni/Juli.96
Die Spezialisten für Treppenlifte HERAG AG	Tramstrasse 46 8707 Uetikon a/See

Betroffenen äussert sich der Mangel unter anderem in starker Müdigkeit, Muskelschwäche, Wadenkrämpfen, Verkrampfungen im Verdauungstrakt, selten auch in Herzrhythmusstörungen.

Wichtig für die Vorbeugung eines Magnesiummangels ist also eine gesunde, ausgeglichene Ernährung mit Gemüse, Früchten, Getreideprodukten und mässiger Alkoholkonsum. Falls Sie Schokolade lieben, brauchen Sie keineswegs darauf zu verzichten. Sie enthält nämlich wie die Nüsse besonders viel Magnesium.

Dr. med. Peter Kohler

Patientenrecht

Pflegefall nach Herzoperation?

Meine 65jährige Mutter musste sich einer Herzoperation unterziehen. Wegen ihres starken Übergewichts wurde zuvor eine Abmagerungskur verordnet. Sie verlor innert 5 Monaten 35 kg, war aber immer noch überge-

wichtig. Einige Tage nach der Bypass-Operation wurde deutlich, dass meine Mutter geistig stark verändert war: Sie wurde apathisch, sprach wirr, hatte Phantasievorstellungen. Ärzte konnten oder wollten mir keine klare Auskunft geben. Trotz der verabreichten Medikamente trat keine Besserung ein. Heute ist meine Mutter ein absoluter Pflegefall und ist nicht mal mehr in der Lage, selbst Nahrung zu sich zu nehmen. Ich bin völlig ratlos und weiss nicht, ob Hoffnung auf Besserung besteht. An wen kann ich mich wenden?

Stellen Sie die Patientin dem Arzt vor, der die Mutter ja erfolgreich operiert hatte. Verlangen Sie Auskunft von ihm, vor allem in bezug auf die Narkose. Verlangen Sie ausserdem Kopien der Operationsberichte, Sie haben das Recht dazu. Sprechen Sie auch mit dem Arzt, der die Abmagerungskur verordnete und schliesslich das OK für die Operation gab. Verlangen Sie auch hier die Kopien der Befunde und der Laborberichte. Die Schweizerische Patienten-Organisation wird eine Begutachtung des Falles veranlassen.

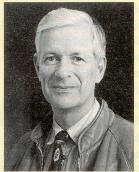
Bitte der Ehefrau zählt nicht!

Mein Ehemann leidet unter Parkinson. Kürzlich stürzte er schwer und musste in eine Klinik eingewiesen werden. Entgegen meinem Wunsch liess ihn der Hausarzt jedoch nicht in die Paracelsusklinik einweisen, wo mein Mann bislang immer gut (auch medikamentös) behandelt wurde. Statt dessen liess er meinen Mann am nächsten Tag ins Kantonsspital bringen, wo man, wiederum entgegen meiner Bitte, neue Medikamente ausprobierte, obwohl sich die medikamentöse Behandlung mit den alten Mitteln bestens bewährt hatte. Sein Zustand verschlechterte sich rapide, und er musste 3 Wochen lang im Spital bleiben, bis der Hausarzt die Behandlung wieder reguliert hatte. Was kann man tun, damit die eigenen Wünsche im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit berücksichtigt werden?

Die Beraterin der Schweizerischen Patienten-Organisation empfiehlt, beim Sekretariat, Zähringerstrasse 32 in Zürich eine sogenannte Patienten-Verfügung zu bestellen. Dort kann der Ehemann Anordnungen treffen und Wünsche formulieren, auch in bezug auf unerwünschte medizinische Behandlungen. Diese Verfügung gibt dem behandelnden Arzt wichtige Hinweise darauf, was der Patient an medizinischer Betreuung wünscht, sollte er einmal nicht mehr in der Lage sein, sich dazu selbst zu äussern. Wenn er seine Ehefrau in dieser Verfügung als bevollmächtigte Person aufführt, erhalten ihre Forderungen mehr Gewicht, da sie dann offiziell den Willen des Patienten vertritt.

> Crista Niehus Schweizerische Patienten-Organisation

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Die Leibrente ist kaum steuerprivilegiert

Ich habe gehört, der Kauf einer Leibrente sei derzeit wegen der tiefen Zinsen nicht empfehlenswert. Ist es nun aber nicht so, dass die steuerliche Bevorzugung der Rente diesen Nachteil mehr als kompensiert?

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Die vergleichsweise tiefen Marktzinsen senken die von den Gesellschaften erzielten Kapitalerträgnisse. Das wirkt sich natürlich auf die Höhe der Rente aus. Die garantierte



Familie Heinzer-Stocker CH-6442 Gersau am Vierwaldstättersee Telefon 041/828 11 22

hotel Sonne

Hotel mit familiärer, wohnlicher Atmosphäre:

- Zentrale und doch ruhige Lage, nur wenige Schritte zum See und zur Schiffstation. Strandbad und Tennisplatz
- 40 Betten, Zimmer mit Dusche/WC, zum Teil mit Balkon. Restaurant mit 35 Plätzen, Speisesaal für 70 Personen, Aufenthaltsraum mit Fernseher
- Die gute Küche des Patrons wird von den treuen Gästen sehr geschätzt
- Lift zur grossen Dachterrasse mit herrlicher Panoramaaussicht auf den See und die Berge
- Alle Räume mit moderner Feuermeldeanlage
- Vierwaldstättersee und Rigi verlocken zu unvergesslichen Ausflügen und Wanderungen

Pauschalpreise (Zimmer mit Dusche/WC)
Halbpension Doppelzimmer Fr. 70.—
Zimmer/Frühstück Doppelzimmer Fr. 55.—
Preise pro Person im Tag

Vollpension und Einzelzimmer auf Anfrage. 10% Ermässigung für AHV-Rentner, ab 6 Tage. Auf Ihre Reservation freuen wir uns jetzt schon.

